



Aktuelles aus dem Steuerrecht



Christian Weinstock
Steuerberater, Partner
der Sozietät VOSS
SCHNITGER STEENKEN
BÜNGER & PARTNER
in Oldenburg, Fachberater
für Restrukturierung und
Unternehmensplanung
(DStV e.V.)

➤ Anpassung Kindergeldrechtlicher Regelungen

Nach geltendem Europarecht haben Unionsbürger, die in Deutschland arbeiten, einen Kindergeldanspruch auch für Kinder, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Die eigentlich geplante Anpassung des Kindergeldes an das Verhältnis der Lebenshaltungskosten in dem Mitgliedstaat, in dem das Kind wohnt, lässt das EU-Recht derzeit nicht zu. Der Koalitionsausschuss hat sich nunmehr auf ein Eckpunktepapier verständigt; zudem soll eine Begrenzung der Rückwirkung eines Kindergeldantrags auf sechs Monate und eine rechtliche Grundlage für die Übermittlung von Meldedaten an die Familienkassen eingeführt werden.

Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen

Die steuerliche Abzugsmöglichkeit für Aufwendungen aus der Gewährung von Lizenzen

etc. an nahestehende Personen soll eingeschränkt werden. Betroffen sind Empfänger, die aufgrund eines als schädlich einzustufenden Präferenzregimes (sog. „IP-Boxen“, „Patentboxen“ oder „Lizenzboxen“) nicht oder nur niedrig besteuert werden. Durch das Gesetz sollen ab 2018 Besteuerungsincongruenzen verhindert werden. Im Rahmen dieses Gesetzes soll auch die Grenze für sog. geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € auf 800 € angehoben werden.

Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

Mit dem Gesetz sollen die Möglichkeiten zur Steuerumgehung mittels sog. Briefkastenfirmen erschwert werden, die mitunter zur Verschleierung von Vermögensverhältnissen, Zahlungsströmen und/oder wirtschaftlichen Aktivitäten eingesetzt werden.

Reform der Grundsteuer

Zur Ermittlung der Grundsteuer werden die steuerlichen Einheitswerte nach den Wertverhältnissen zum 01.01.1964 bzw. zum 01.01.1935 herangezogen. Da beim Bundesverfassungsgericht mehrere Verfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung anhängig sind, wird eine vorgreifliche, aufkommensneutrale Neukonzeption angestrebt.

Bürokratieentlastungsgesetz II

Der Gesetzentwurf sieht zum Bürokratieabbau unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Erleichterung der Aufbewahrungspflichten für Lieferscheine, die keine Buchungsbelege sind
 - Anhebung der Grenze für die Abgabe der vierteljährlichen Lohnsteueranmeldung von 4000 € auf 5000 €
 - Anhebung der Kleinbetragsgrenze bei der Erteilung von Rechnungen von 150 € auf 250 €
 - vereinfachtes Verfahren für die Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen: statt Schätzung der Beiträge im laufenden Monat Ansatz der tatsächlichen Beitragswerte des Vormonats
- Die tatsächliche „Bürokratieentlastung“ dürfte aber überschaubar sein.

Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen

Das Gesetz sieht Maßnahmen zur Einschränkung der technischen Möglichkeiten zur Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen vor und erweitert die Befugnisse der Finanzverwaltung. Unerkanntes Löschen oder Ändern von digitalen Grundaufzeichnungen, z. B. in elektronischen Registrierkassen, soll durch ein Zertifizierungsverfahren eingedämmt werden.

Bei Fragen zu diesen oder anderen Gesetzesvorhaben sprechen Sie uns gerne an. <

1967 - 2017
50 JAHRE
VOSS & PARTNER

www.obic.de

Die Berater.

VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTER BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTG MBB

OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 04 41 - 97 16 - 23 02 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)